

# Antragstitel: Sinnvolle Hygienekonzepte in den Bibliotheken statt Einschränkung des Angebots!

Antragsteller: Moritz Marschall, Daniil Shalumov

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 Die bayerische Staatsregierung hat angeordnet, dass zur Eindämmung des Infektionsgeschehens die  
2 Universitätsbibliothek zwischen dem 16.12.2020 und dem 10.01.2021 geschlossen wird. Daher ist es  
3 nicht mehr möglich, Bücher vor Ort abzuholen oder diese sich liefern zu lassen. Anstatt dessen sollen  
4 die Studierenden die Online-Dienste der Universitätsbibliotheken nutzen. Für den Fall, dass das Buch  
5 online nicht verfügbar ist, wird auf die Online-Dienste anderer Bibliotheken hingewiesen. Bereits seit  
6 März ist es immer wieder zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Öffnungszeiten gekommen,  
7 die nur geringfügig gelockert wurden. Seit März haben Bibliotheken, wie z.B. die Jura-Bibliotheken, nur  
8 in kleinen Zeitfenstern geöffnet.

9 Die LHG München hält sowohl die neuen als auch die bisherigen Einschränkungen für  
10 unverhältnismäßig. Bei einem Infektionsgeschehen wie im Sommer sollten die Öffnungszeiten  
11 dieselben sein wie vor der Pandemie, da durch die längeren Öffnungszeiten sich die Studierenden  
12 besser über die Zeit verteilen und so die Abstände einfacher eingehalten werden können und  
13 gleichzeitig mehr Studierende das Angebot der Uni nutzen können. Bei einem Infektionsgeschehen  
14 wie im Frühjahr oder gar in diesem Winter sollte zumindest die Abholung oder Lieferung von Büchern  
15 und anderen Medien der Münchner Bibliotheken (Unibib, Staatsbibliothek, Fachbibliotheken) möglich  
16 sein.

17 Wir kritisieren die bayerische Staatsregierung für die viel zu kurzfristige Ankündigung der neuen  
18 Regeln und dafür, dass eine Abholung oder Zusendung nicht möglich ist. Ein Verweis auf das digitale  
19 Angebot reicht nicht, da die Münchner Hochschulen in Kooperation mit den Bibliotheken und der  
20 Staatsregierung, es über Jahr versäumt haben, alle wichtigen Werke aller Studiengänge zu  
21 digitalisieren.

22 Wir fordern die bayerische Staatsregierung dazu auf, ihre Verordnung dahingehend zu ändern, dass  
23 die Studierenden in der Prüfungsphase den vollen Zugriff auf die ihnen normalerweise zustehende  
24 Literatur bekommen! Und wir fordern die Münchner Bibliotheken dazu auf, dass nach dem  
25 „Shutdown“ die Münchner Bibliotheken wieder zu den normalen Öffnungszeiten zurückkehren und  
26 hierbei die besten Hygienemaßnahmen gewährleisten (Abstand, Maskenpflicht bei nahen  
27 Begegnungen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln).

28 Es soll hierbei keine allgemeine Platzkontrolle geben. Warum bei Ganztags-Belegungen Studenten  
29 dennoch gezwungen werden, ihre teilweise mehrere Kilo wiegenden Unterlagen durch das gesamte  
30 Gebäude zu tragen, ist für uns unverständlich. Die Kontrollierbarkeit, ob eine solche vorliegt, ist zwar  
31 für Putzkräfte nicht möglich, jedoch sollte hier auf Vertrauen gesetzt werden, da auch eine generelle  
32 Platzüberprüfung nicht stattfindet. Andere Bibliotheken, wie das Philologicum sehen von solchen  
33 unnötigen Vorschriften ab. Im Übrigen sollten den Studierenden auch Körbe oder ähnliches  
34 angeboten werden (wie z.B. in der Fachbibliothek des Geschwister-Scholl-Instituts). Zudem sollten  
35 alternative Zugangsmöglichkeiten wie eine Authentifizierung mittels Matrikelnummer angeboten  
36 werden. Die Zugangsberechtigung muss aber weiterhin sichergestellt werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich